

König Roger II. berichtet, das kurz zuvor zustande gekommen war. Dies alles möge der König sorgfältig zur Kenntnis nehmen³⁶. Hierauf folgt ein Gedicht, bestehend aus fünf Hexametern, die noch einmal auf Rom als kaiserliche Residenzstadt sowie auf die Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt abheben und damit einige vordergründig wichtige, wenn auch nicht die zentralen Inhalte des Briefes zusammenfassen³⁷:

Stark sei der König. Was immer er wünscht, erlange er gegen die Feinde.
Es herrsche im Reich, sitze in Rom, regiere den Erdkreis
der Fürst der Welt, wie es Justinian schon tat.
Der Kaiser empfangen, was des Kaisers ist, der Bischof, was sein ist,
wie Christus befahl, als Petrus den Zinsgroschen gab.

Das Schreiben wird durch die Beglaubigung dreier Gesandter beschlossen, die zu Konrad III. beordert werden sollten³⁸.

Offenkundig hatten die Römer damals ein Legitimationsproblem. Seit einigen Jahren bestand nun die Kommune, deren Institutionen dürften einigermaßen funktioniert haben, und die Existenz des Gemeinwesens war wenigstens für den Augenblick gesichert, wenn auch keineswegs un gefährdet. Doch die kommunale Bewegung Roms stand unter ganz eigenen Bedingungen. Zum einen hatte sie sich erklärtermaßen gegen den Papst, also gegen den Bischof von Rom und Nachfolger Petri, als den alteingesessenen Stadtherren gewandt, was fast zwangsläufig viel weiter reichende Konsequenzen nach sich zog, als wenn sich anderswo die Bürger gegen ihren Ortsbischof auflehnten. Zum anderen aber hatten sie sich dem Gedankengut der Antike ver-

36) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 334. Zu dem päpstlich-normannischen Bündnis vgl. oben S. 117 mit Anm. 14.

37) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 334: *Rex valeat; quicquid cupit, obtineat super hostes; / Imperium teneat, Romae sedeat, regat orbem / Princeps terrarum, ceu fecit Iustinianus; / Cesaris accipiat caesar, que sunt sua presul; / Ut Christus iussit, Petro solvente tributum*. Vgl. Mt 22,21.

38) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 334, dabei namentliche Nennung der Gesandten: *Sunt enim nobiles viri Guido senator, Iacobus filius Sixti procuratoris et Nicolaus eorum socius*. Ob die drei in irgendeiner Beziehung zu den Konsiliatoren des Senats Sixtus, Nicolaus und Guido standen, die 1149 ein weiteres Schreiben an Konrad III. richteten (vgl. im folgenden), muß angesichts der mangelhaften Kenntnis der personellen Verhältnisse in der frühen römischen Kommune offenbleiben. Daß die Bezeichnung als *nobiles viri* auf ihre Zugehörigkeit zum römischen Adel hinweist, ist weitgehend auszuschließen.